

MERKBLATT

zum Bauplatzantrag im Baugebiet „Unten an der Landstraße II“ im „Allgemeinen Wohngebiet“ (WA)

Zusammen mit einem Erschließungsträger erschließt die Gemeinde Hügelsheim zurzeit das Baugebiet „Unten an der Landstraße II“. Die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten ist für Mai/Juni 2012 vorgesehen. Danach sind die Bauplätze bebaubar.

Im Nordwesten des Baugebiets, im Anschluss an die Hauptstraße (B36) wird sich ein Aldi-Discountmarkt und ein dm-Drogeriemarkt niederlassen. Gegenüber der Zufahrt in das Gebiet im nördlichen Bereich ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen. Zulässig sind dort nur Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Angrenzend an dieses Sonder- und Gewerbegebiet ist nach dem Bebauungsplan eine Fläche als Mischgebiet (MI) ausgewiesen, um auch hier insbesondere die Ansiedlung nicht störender Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

In dem an das Mischgebiet angrenzende „**Allgemeine Wohngebiet**“ (WA) sollen auf insgesamt 14 Bauplätzen mit einer Gesamtfläche von 8.788 m², eine Wohnbebauung für Einzel- wie auch für Doppelhäuser realisiert werden. Es ist eine Mischung von frei stehenden und grenzständigen Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) vorgesehen. Die Zahl der Wohnungen wird in Doppelhäusern auf max. 2 und bei Einzelhäusern auf max. 3 Wohneinheiten je Haus begrenzt. Dies entspricht der bestehenden Struktur in Hügelsheim.

Die Gemeinde Hügelsheim selbst kann von den 14 Bauplätzen im „Allgemeinen Wohngebiet“ 13 Bauplätze zum Verkauf an Bauinteressenten anbieten.

Die Bauplätze, die aktuell von der Gemeinde Hügelsheim noch zum Verkauf angeboten werden können, sind auf dem beiliegenden Lageplan mit Angabe der jeweiligen Flurstücknummer und der jeweiligen Bauplatzgröße, gekennzeichnet. Die Kennzeichnung bezieht sich auf den Zeitpunkt, an dem das Antragsformular von der Gemeindeverwaltung ausgegeben wurde. Es ist deshalb möglich, dass bei der Einreichung Ihres Antrags bei der Gemeindeverwaltung Ihr Wunschplatz schon vergeben ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der Antragstellung noch kein Anspruch auf Bauplatzzuteilung besteht und dass in den nächsten Jahren (voraussichtlich bis 2013) jeweils nur eine begrenzte Zahl von Bauplätzen zur Veräußerung kommt.

Der Bauplatzpreis beträgt **zurzeit**

- für die Bauplätze im Anschluss an das Mischgebiet (MI) (Flst.-Nrn.: 6074, 6075, 6076, 6077, 6078, 6079, 6080) 215,-- EUR pro Quadratmeter und
- für die Bauplätze in der Reihe zum Außenbereich (Flst.-Nrn.: 6066, 6067, 6068, 6070, 6071, 6072) 225,-- EUR pro Quadratmeter.

Beim Kauf des Bauplatzes ist der Bauplatzpreis maßgebend, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages gültig ist.

Der jeweilige Kaufpreis beinhaltet analog die nach den Gemeinodesatzungen zu erhebenden Beiträge wie Erschließungsbeitrag, Beitrag zur Ortskanalisation und den Wasserversorgungsbeitrag. Nicht enthalten sind jegliche Art von Anschlusskosten (z.B. Wasser, Strom, Gas etc.), die gesondert von dem jeweiligen Versorgungsträger in Rechnung gestellt werden.

Der Käufer verpflichtet sich im Kaufvertrag, auf dem Kaufgrundstück innerhalb von einem Jahr (vom Datum des Kaufvertrages an gerechnet), nach Maßgabe der bestehenden Bebauungsvorschriften, mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und dieses spätestens nach Ablauf von drei Jahren bezugsfertig zu erstellen. Ebenso verpflichtet sich die Käuferseite, das Kaufgrundstück nicht vor bezugsfertiger Erstellung des Wohnhauses weiter zu veräußern.

Über den Verkauf der Bauplätze entscheidet allein der Gemeinderat. Von der Entscheidung werden wir Sie unaufgefordert benachrichtigen.

Über die Möglichkeiten der Bebauung Ihres Wunschplatzes können Sie sich im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Rathaus Zimmer 7, jeden Donnerstag in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr informieren. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ausschließlich nach den bestehenden Vorschriften des Bebauungsplanes „Unten an der Landstraße II“ zu planen bzw. zu bauen ist. Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Unten an der Landstraße II“ werden grundsätzlich nicht erteilt.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Unten an der Landstraße II“ kann auf der Internetseite der Gemeinde Hügelsheim unter www.huegelsheim.de/buergerservice/bebauungsplaene eingesehen werden.

Sofern Sie Interesse an dem Kauf eines Bauplatzes haben, bitten wir Sie den formellen Antrag vollständig ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Hügelsheim zurück zu geben. Vermerken Sie auf dem Antrag Ihren Wunschplatz und gleichzeitig auch Alternativplätze.

Sie erhalten hierzu einen Lageplan, auf dem die von der Gemeinde noch zu veräußernden Bauplätze farblich gekennzeichnet sind. Die vierstellige Flurstücknummer und die Grundstücksgröße sind bei den einzelnen Grundstücken im Lageplan enthalten.

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge im Auswahlverfahren berücksichtigen werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie unsere Mitarbeiter wie folgt:

- zum Bauplatzkauf
Hauptamt, Herr Klein, Tel.: 07229/3044-20, Email: klein.g@huegelsheim.de
- zu den Bauvorschriften
Bauamt, Herr Sauter, Tel.: 07229/3044-21, Email: sauter.e@huegelsheim.de

Hügelsheim, im Oktober 2011

Bürgermeisteramt Hügelsheim
Hauptstr. 34
76549 Hügelsheim

gez.:
Dehmelt, Bürgermeister